

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 07.02.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Grundsaterklärung zum Selbstverständnis und zum Wirkungsbereich des Integrationsrates

Antragstellerin: Betül Özen (für den geschäftsführenden Vorstand)

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung versteht sich als Interessenvertretung aller Zugewanderten bzw. aller Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Stadt. Der Integrationsrat ist ein parteipolitisch neutrales Gremium, das sich in erster Linie mit kommunalpolitischen Angelegenheiten befasst.

Gegenstand der Beratungen und Aktivitäten des Integrationsrates sind daher hauptsächlich die Belange der Menschen in Nürnberg und das Tagesgeschehen bzw. die Rechtslage in Bayern, Deutschland und in der Welt nur insoweit, als dadurch direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen mit Migrationshintergrund hier vor Ort entstehen. Politische und religiöse Angelegenheiten in den Herkunftsländern der Zugewanderten werden vom Integrationsrat nicht behandelt.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Achtung der Menschenrechte und des Grundgesetzes stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir lehnen Diskriminierung und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundsätzlich ab. Als Integrationsrat leben wir die Demokratie nach innen und nach außen und vertreten mit Nachdruck ein demokratisches Verständnis der Teilhabe. Der Reifegrad einer Demokratie zeigt sich auch an der Einbeziehung von Minderheiten.

Unsere Aufgabe ist es, das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt mitzugestalten. Wir fühlen uns für die Arbeits- und Lebensverhältnisse und für die Schaffung bzw. Bewahrung einer offenen, lebenswerten Stadtgesellschaft hier in Nürnberg mitverantwortlich.

Wir erwarten von allen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, sowie auch von unseren eigenen Mitgliedern, dass sie einen demokratischen Weg gehen und jeglicher Form von Diffamierung, Hass und Gewalt eine klare Absage erteilen.

Begründung:

Wie bereits in der vergangenen Amtsperiode soll der Integrationsrat die obenstehende, im Vergleich zu 2016 stilistisch und inhaltlich leicht überarbeitete Grundsatz-erklärung als Leitlinie für seine Arbeit in den nächstens sechs Jahren beschließen.

Nürnberg, 07.02.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar